



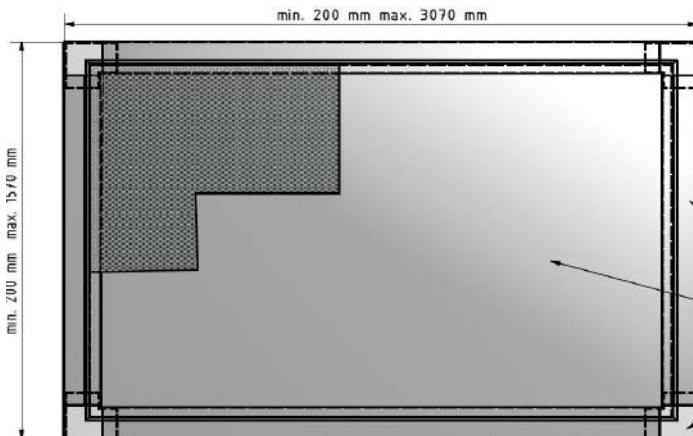
SCHÄFER

LÄRMSCHUTZ-SCHALLSCHUTZ | KABINEN UND WÄNDE

Arbeitsstättenverordnung	Grenzwert L_{Ar}	Achtung!
bei überwiegend geistiger Tätigkeit	55 dB(A)	max.
bei einfachen oder überwiegend routinierten Bürotätigkeiten	70 dB(A)	max.
bei allen sonstigen Arbeiten	85 dB(A)	max.
in Ausnahmefällen unter besonderen Voraussetzungen (kurzfristig)	90 dB(A)	max.
Pause- und Aufenthaltsräume	55 dB(A)	max.
UVV Lärm § 2 Abs. 1	85 dB(A)	Lärmbereich
UVV Lärm § 7 Abs. 2	90 dB(A)	Lärmbereich Kennzeichnungspflichtig

Überwiegend eigene Produkte sind die Hauptmittel zur Lärmbekämpfung

Grundelemente unserer Produkte sind:



Lärmschutzkassetten in verschiedenen Varianten sind die Grundelemente für jedes Projekt



- Einseitig lärmschluckend
- Beidseitig lärmschluckend
- Standard—verzinkt
- Einseitig incl. Rahmen gepulvert
- Beidseitig incl. Rahmen gepulvert